

## **Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Lingen (Ems)**

---

**Nr. 27**

**Jahrgang 2024**

**Erscheinungsdatum: Lingen (Ems), 30.10.2024**

---

<b>Nr.</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>A.</b>	<b>Satzungen und Verordnungen</b>	<b>2</b>
<b>B.</b>	<b>Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne</b>	<b>2</b>
<b>C.</b>	<b>Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen</b>	<b>2</b>
1.	Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Bebauungsplan Nr. 23, Ortsteil Laxten; Baugebiet: „Zwischen Frerener Straße und Auguststraße“	2
2.	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) - Flächennutzungsplanänderung Nr. 77; Bereich Frerener Straße/Unter den Eichen	4
3.	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) - Bebauungsplan Nr. 43, Ortsteil Laxten mit örtlichen Bauvorschriften; Baugebiet: „Frerener Straße / Unter den Eichen“	7
<b>D.</b>	<b>Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates</b>	<b>9</b>
<b>E.</b>	<b>Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften</b>	<b>9</b>

---

## **A. Satzungen und Verordnungen**

---

## **B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne**

---

## **C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen**

- 1. Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Bebauungsplan Nr. 23, Ortsteil Laxten; Baugebiet: „Zwischen Frerer Straße und Auguststraße“**

### **Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Lingen (Ems)**

Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am 17.09.2024 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 21.09.1999 (seinerzeit bekanntgemacht am 02.10.1999) des genannten Bebauungsplanes beschlossen.

#### **Bebauungsplan Nr. 23, Ortsteil Laxten**

Baugebiet: „Zwischen Frerer Straße und Auguststraße“



Ehemaliger Geltungsbereich:

Dieser betraf Flächen an den Straßen Frerener Straße, Fiskediek, Unter den Eichen und Auguststraße.

Der Aufhebungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Stadt Lingen (Ems), 17.10.2024  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

(L.S.)  
gez. Schreinemacher  
Erster Stadtrat

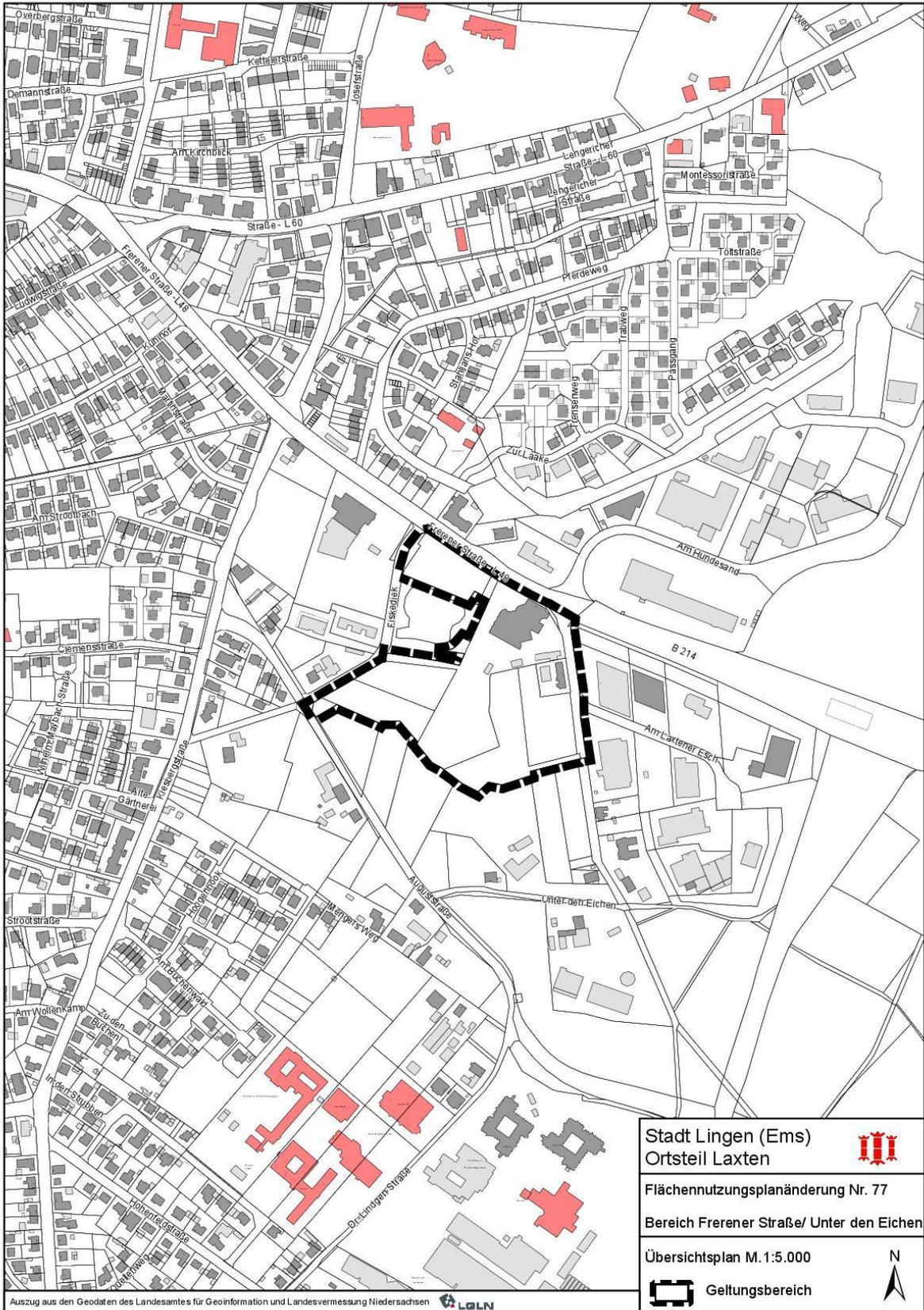
**2. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) - Flächennutzungsplanänderung Nr. 77; Bereich Frerener Straße/Unter den Eichen**

**Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Lingen (Ems)**

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am 17.09.2024 die Aufstellung und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der genannten Bauleitpläne beschlossen.

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 77**  
Bereich Frerener Straße/Unter den Eichen



Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen, 2024

Geltungsbereich:

Diese Flächennutzungsplanänderung betrifft Flächen südlich der Frerener Straße zwischen den Straßen Fiskediek und Unter den Eichen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Bauleitplanung:

Ausweisung von gemischten Bauflächen und Wohnbauflächen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen in Gesprächsterminen in der Zeit vom

**12.11.2024 – 02.12.2024**

im Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Elisabethstraße 14 - 16, Zimmer 516, während der folgenden Servicezeiten.

Servicezeiten: Montag und Dienstag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
Donnerstag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Freitag von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Während der Darlegungszeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).

Das Entwurfskonzept und die Begründung können ab dem 12.11.2024 unter [www.lingen.de/bekanntmachungen](http://www.lingen.de/bekanntmachungen) in dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Außerdem können die verfügbaren Unterlagen in dem oben genannten Zeitraum zu den Servicezeiten auch in den Schaukästen vor den Zimmern 514 – 518 eingesehen werden.

Stadt Lingen (Ems), 17.10.2024  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

(L.S.)  
gez. Schreinemacher  
Erster Stadtrat

3. **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) - Bebauungsplan Nr. 43, Ortsteil Laxten mit örtlichen Bauvorschriften; Baugebiet: „Frerener Straße / Unter den Eichen“**

#### **Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Lingen (Ems)**

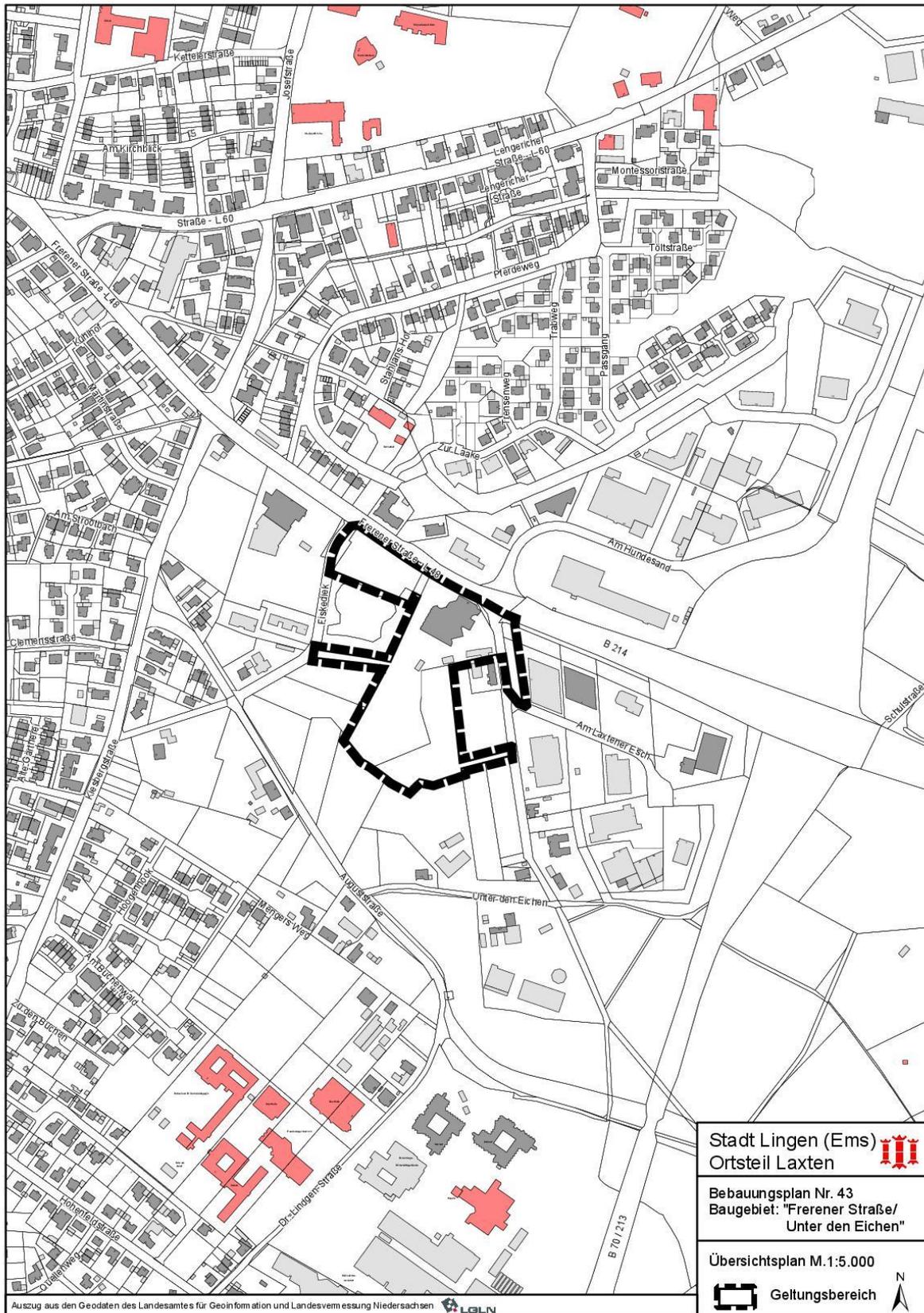
- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am 17.09.2024 die Aufstellung und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

#### **Bebauungsplan Nr. 43, Ortsteil Laxten**

mit örtlichen Bauvorschriften

Baugebiet: „Frerener Straße / Unter den Eichen“



Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen, 2024

Geltungsbereich:

Dieser betrifft Flächen an den Straßen Frerener Straße und Unter den Eichen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Bauleitplanung:

Ausweisung von teilweise Mischgebieten (MI) und Allgemeinen Wohngebieten (WA).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen in Gesprächsterminen in der Zeit vom

**12.11.2024 – 02.12.2024**

im Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Elisabethstraße 14 - 16, Zimmer 516, während der folgenden Servicezeiten.

Servicezeiten: Montag und Dienstag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
Donnerstag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Freitag von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Während der Darlegungszeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).

Das Entwurfskonzept und die Begründung können ab dem 12.11.2024 unter [www.lingen.de/bekanntmachungen](http://www.lingen.de/bekanntmachungen) in dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Außerdem können die verfügbaren Unterlagen in dem oben genannten Zeitraum zu den Servicezeiten auch in den Schaukästen vor den Zimmern 514 – 518 eingesehen werden.

Stadt Lingen (Ems), 17.10.2024  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

(L.S.)  
gez. Schreinemacher  
Erster Stadtrat

---

## **D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates**

---

## **E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften**